

Geldwäsche - Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen - für

Wettvermittlungsstelle	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Glücksspielwesen	4
Anschrift	4
Kontakt	4
Barrierefreie Zugänge	4
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	4
Zahlungsmöglichkeiten	4
Nahverkehr	4

Geldwäsche - Anzeige über die Auslagerung interner Sicherungsmaßnahmen - für Wettvermittlungsstelle

- Sie vermitteln in Berlin Sportwetten an einen Wettveranstalter

Dann betreiben Sie eine Wettvermittlungsstelle für Sportwetten im Sinne des § 9 des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag Berlin – AGGlüStV –, unabhängig davon, in welchen Räumlichkeiten die Vermittlung erfolgt. Bei Sportwetten handelt es sich um Glücksspiel im Sinne des Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG). Somit gehören Sie zu den geldwäscherechtlich Verpflichteten nach § 2 Absatz 1 Nr. 15 GwG. Daraus folgt u. a. die Verpflichtung, angemessene geschäfts- und kundenbezogene interne Sicherungsmaßnahmen gemäß § 6 GwG zu schaffen, um die Risiken von Geldwäsche und von Terrorismusfinanzierung in Form von Grundsätzen, Verfahren und Kontrollen zu steuern und zu mindern. Ausführliche Informationen werden Ihnen mit den „Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG)“ und den „Basisinformationen Geldwäschegesetz (GwG) für Verpflichtete des Glücksspielsektors“ zur Verfügung gestellt.

Sie dürfen die internen Sicherungsmaßnahmen gemäß § 6 Abs. 7 GwG im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen durch einen Dritten durchführen lassen, wenn Sie dies vorher der Aufsichtsbehörde angezeigt haben. Auch die Auslagerung von internen Pflichten auf den Glücksspielveranstalter muss dementsprechend angezeigt werden.

Für die Anzeige der Bestellung einer / eines Geldwäschebeauftragten für eine Wettvermittlungsstelle verwenden Sie bitte die dafür vorgesehene Dienstleistung.

Zuständige Aufsichtsbehörde für Wettvermittlungsstellen im Sinne des § 50 Nr. 8 GwG ist das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Voraussetzungen

- **Anzeige der geplanten Auslagerung der interner Sicherungsmaßnahmen**
- **Der Dritte ist dafür qualifiziert und zuverlässig**
- **Der Dritte bietet dafür die Gewähr, dass die Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden**
- **Die Steuerungsmöglichkeiten der Verpflichteten werden nicht beeinträchtigt**
- **Eine vertragliche Vereinbarung und die Darlegung, dass keine Untersagungsgründe vorliegen sind erforderlich**
(vgl. § 6 Abs. 7 GwG)

Erforderliche Unterlagen

- **Übersicht über den beruflichen Werdegang**

- **Nachweise über die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen**
- **Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde**

nicht älter als 3 Monate (kann nachgereicht werden)

Schicken Sie die Auskunft an:

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - II A 20

Friedrichstr. 219, 10969 Berlin

Verwendungszweck: Bestellung Geldwäschebeauftragte nach dem GwG,

- **Kopie der vertraglichen Vereinbarung**

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Ausführungsgesetz zum Glücksspielstaatsvertrag Berlin (AGGlüStV) § 9**
(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-Gl%C3%BCStVtrBE2012pP9>)
- **Geldwäschegesetz (GwG) § 6**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gwg_2017/_6.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

4 Wochen

Weiterführende Informationen

- **Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz (GwG)**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190204_aua-gwg-gluecksspiel-stand-1-2-2019.pdf)
- **Basisinformationen Geldwäschegesetz für Verpflichtete des Glücksspielsektors**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/20190311-basisinformationen-gwg-gluecksspielsektor.pdf)
- **Erste Nationale Risikoanalyse**
(https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Broschuere_n_Bestellservice/2019-10-19-erste-nationale-risikoanalyse_2018-2019.html)

Informationen zum Standort

Glücksspielwesen

Anschrift

Friedrichstr. 219
10969 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>
Fax: (030) 9028 3455
Internet: <http://www.berlin.de/lab0>
E-Mail: post.gluecksspielaufsicht@lab0.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Bitte beim Pförtner melden!



[Erläuterung der Symbole](#)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Eine Vorsprache ist nur mit vorheriger Absprache möglich.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

U-Bahn U6 Kochstr./Checkpoint Charlie
Bus M29 U Kochstr./Checkpoint Charlie